

Universität Leipzig

Grundsätze für das Management von Forschungsdaten an der Universität Leipzig

Vom 17. April 2019

Präambel

Die Universität Leipzig verfolgt das Ziel, Wissen zu generieren, zu tradieren und zu transferieren. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Forschungsdaten dient dabei der Gewinnung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis. Mit diesen Grundsätzen legt die Universität Leipzig Standards für das Management insbesondere von digitalen Forschungsdaten fest und definiert Verantwortlichkeiten. Diese Grundsätze sollen dazu beitragen, Qualität, Nachvollziehbarkeit und Sichtbarkeit der an der Universität Leipzig stattfindenden Forschung zu sichern und auszubauen.

Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement

Unter Forschungsdaten im Sinne dieser Grundsätze sind alle Daten zu verstehen, die im Zuge eines wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses entstehen oder verarbeitet werden. Forschungsdatenmanagement umfasst alle organisatorischen und technischen Maßnahmen, die zu treffen sind, um im Datenlebenszyklus einen verantwortungsbewussten Umgang mit Forschungsdaten zu gewährleisten. Dazu zählen Generierung, Dokumentation, Qualitätssicherung, Speicherung, Zugang, Archivierung und Nachnutzbarmachung von Daten. Fachspezifische Standards sowie rechtliche und ethische Rahmenbedingungen sind beim Forschungsdatenmanagement stets zu berücksichtigen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Grundsätze richten sich an alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Leipzig und umfassen alle Forschungsaktivitäten.

§ 2

Prinzipien

Die Universität Leipzig erkennt die Bedeutung des Forschungsdatenmanagements an. Die Forschenden der Universität Leipzig gehen verantwortungsbewusst mit Forschungsdaten um und halten dabei wissenschaftlich anerkannte Standards ein. Sie berücksichtigen die FAIR-Prinzipien zu Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten.

Die Speicherung und langfristige Archivierung der Forschungsdaten erfolgt gemäß fachspezifischen Standards und gemäß den Vorgaben der forschungsfördernden Einrichtungen in anerkannten nationalen oder internationalen Forschungsdateninfrastrukturen oder in der IT-Infrastruktur der Universität Leipzig.

Die Universität Leipzig fördert den freien Zugang zu Forschungsdaten und unterstützt ihre Forschenden bei deren Publikation unter Beachtung rechtlicher und ethischer Rahmenbedingungen. Datenpublikationen sollen nach Möglichkeit Open Access erscheinen und mit öffentlichen Lizenzen versehen sein. Sie werden im Forschungsinformationssystem der Universität Leipzig verzeichnet.

§ 3

Verantwortlichkeiten der Forschenden

Alle Forschenden sind für das Management ihrer Forschungsdaten verantwortlich. Dazu sind sie angehalten, im Rahmen ihrer Forschungsvorhaben einen Datenmanagementplan aufzustellen und diesen regelmäßig zu aktualisieren. Der Datenmanagementplan folgt dem Lebenszyklus von Forschungsdaten und dokumentiert (a) die zu nutzenden und zu generierenden Daten, (b) die notwendigen Dokumentationen, Metadaten und Standards, (c) den Speicherort und die benötigten Speicherressourcen, (d) Zeitpunkt und Dauer der Speicherung und Gründe für Einschränkungen und (e) die Gestaltung des Zugangs.

Alle Forschenden der Universität Leipzig beachten beim Forschungsdatenmanagement die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten und des geistigen Eigentums. Sie berücksichtigen ethische Prinzipien, spezielle Regelungen durch Drittmittelgeber und etwaige Geheimhaltungsvereinbarungen mit Kooperationspartnern.

Leiterinnen und Leiter eines Forschungsvorhabens gestalten das Forschungsdatenmanagement in ihren Arbeitsgruppen gemäß fachspezifischen Standards und informieren deren Mitglieder zum sachgerechten Umgang mit Forschungsdaten. Spezifische Anforderungen sind mit der Universität abzustimmen und gegebenenfalls zusätzlich zu finanzieren.

§ 4

Verantwortlichkeiten der Universität Leipzig

Die Universität Leipzig verpflichtet sich, die Voraussetzungen zur Erfüllung der an den Umgang mit Forschungsdaten formulierten Anforderungen zu schaffen. Sie ist bestrebt, den administrativen und finanziellen Aufwand ressourcenschonend für die Forschenden durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Die Universität Leipzig implementiert und unterhält eine Forschungsdateninfrastruktur, die eine angemessene Aufbewahrung und die technische Verfügbarkeit digitaler Forschungsdaten im Rahmen realisierbarer Möglichkeiten unterstützt. Dabei berücksichtigt und verwendet sie auch Infrastrukturangebote, die von Forschenden bereitgestellt werden. Sie schafft Voraussetzungen, um sensible Forschungsdaten in einem vertraulichen Speicherdienst zu archivieren und Forschungsdaten in einem institutionellen oder regionalen Repositorium zu veröffentlichen.

Die Universität Leipzig unterstützt mit ihren zentralen Einrichtungen die Forschenden bei der Planung des Forschungsdatenmanagements, bei der Erfassung, Aufbewahrung und Veröffentlichung von Forschungsdaten, bei der Formulierung und Pflege von Standards für den Umgang mit Forschungsdaten sowie bei urheberrechtlichen, datenschutzrechtlichen und ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Forschungsdaten.

Die Universität Leipzig schafft und unterhält zu diesem Zweck auf die Fachdisziplinen abgestimmte Schulungs- und Beratungsangebote. Hierzu zählt auch die Einbindung von Forschungsdatenmanagement in die Lehre und Doktorandenausbildung, insbesondere bei der Durchführung von Forschungspraktika und Erstellung von Qualifizierungsarbeiten.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Das Rektorat hat die Grundsätze für das Management von Forschungsdaten an der Universität Leipzig am 21. März 2019 beschlossen. Der Senat hat den Grundsätzen am 9. April 2019 zugestimmt.

Sie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 17. April 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin